Hohenstein-Ernstthal, den 25.04.2019/ Zeichen: HA-Gl/- 28.05.2019

VORLAGE

Nr. 4/13/2020

für die 13. ordentliche, öffentliche Sitzung des Stadtrates der Stadt Hohenstein-Ernstthal am 3. November 2020

1. Gegenstand der Vorlage: Tausch von Teilflächen der Flurstücke 231 und 232

der Gemarkung Wüstenbrand gegen eine Teilfläche des Flurstücks 232a der Gemarkung Wüstenbrand zur Erweiterung des Gewerbegebietes Wüstenbrand

2. Einbringer: Oberbürgermeister

3. Gesetzliche Grundlagen: SächsGemO

4. Bereits gefasste Beschlüsse: SR 1/44/2013 vom 19.11.2013

SR 5/3/2014 vom 21.10.2014 SR 11/13/2015 vom 27.10.2015 SR 2/50/2019 vom 28.05.2019

5. Finanzielle Auswirkungen: Nebenkosten zum Grundstückstauschvertrag,

im HH 2019/2020 veranschlagt.

6. Sprecher: Oberbürgermeister

7. Abgestimmt mit: Verwaltungsausschuss am 08.10.2020

8. Änderung VA:

9. Zusatzverteiler: Notariat Ossig

Beschlussvorschlag:

- 1. Der Stadtratsbeschluss 2/50/2019 vom 28.05.2019 wird aufgehoben.
- 2. Der Stadtrat Hohenstein-Ernstthal beschließt den Tausch einer Teilfläche in Größe von ca. 1.100 m² des städtischen Flurstücks 231 und einer Teilfläche in Größe von ca. 4.500 m² des städtischen Flurstücks 232, beide der Gemarkung Wüstenbrand, gegen die für die Erweiterung des "Gewerbegebietes Gewerbering" in Wüstenbrand benötigte Teilfläche in Größe von ca. 4.300 m² des Flurstücks 232a der Gemarkung Wüstenbrand von den im Grundbuch von Wüstenbrand, Blatt 379, eingetragenen Eigentümern.
- 3. Der Oberbürgermeister wird zum Abschluss eines entsprechenden Grundstückstauschvertrages ermächtigt.

Kluge

Oberbürgermeister

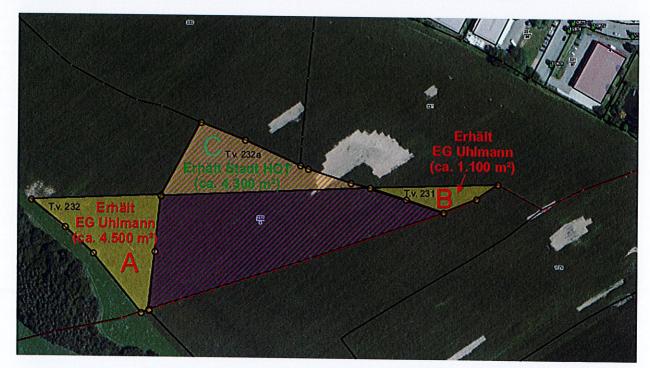
Begründung/Sachverhalt:

In seiner Sitzung am 19. November 2013 beschloss der Stadtrat Hohenstein-Ernstthal einstimmig die Aufstellung zur Änderung des Bebauungsplanes "Gewerbegebiet Gewerbering mit räumlicher Erweiterung im Ortsteil Wüstenbrand". Weitere Beschlüsse zum Ankauf benötigter Grundstücke und zur Bestimmung des Vorentwurfs des Bebauungsplanes "Gewerbegebiet Gewerbering" mit räumlicher Erweiterung im Ortsteil Wüstenbrand in Hohenstein-Ernstthal zur Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange wurden in den Jahren 2014 und 2015 gefasst. Nachdem weitere Voruntersuchungen vorliegen, die keine wesentlichen Einschränkungen der beabsichtigten gewerblichen Nutzung des Plangebietes ausweisen, und auch Fördermittel in Aussicht gestellt wurden, soll nun der Erwerb der restlichen, noch nicht im städtischen Eigentum befindlichen, Erweiterungsflächen vollzogen werden.

Benötigt wird auch eine Teilfläche des in Privateigentum befindlichen und derzeit landwirtschaftlich genutzten Flurstücks 232 a der Gemarkung Wüstenbrand. Für einen optimalen Zuschnitt der Gewerbegebietserweiterung würden ca. 6.100 m² benötigt. Nach dem aktuellem Verhandlungsstand mit den Eigentümern besteht aber nur noch die Bereitschaft ca. 4.300 m² (Fläche C im beigefügten Lageplan) abzugeben. Die drei Mitglieder der Erbengemeinschaft beabsichtigen dabei keinen Verkauf ihres Grundstücks, sondern möchten gern eine Austauschfläche, um diese weiterhin als Ackerland verpachten bzw. nutzen zu können.

Direkt angrenzend an das Flurstück 232 a verfügt die Stadt Hohenstein-Ernstthal über die Flurstücke 231 und 232 der Gemarkung Wüstenbrand, welche seit 2014 im Zuge der Vorbereitungen für die Erweiterung des Gewerbegebietes Gewerbering erworben wurde. Die im beigefügten Lageplan grün markierten Teilflächen A und B dieser Flurstücke in Größe von insgesamt ca. 5.600 m² sind bereits landwirtschaftlich genutzt und werden für die geplante Gewerbegebietserweiterung nicht benötigt. Sie können somit als Gegenwert für die o.g. Teilfläche C vom Flst. 232a vertauscht werden.

Alle im Zusammenhang mit diesem Grundstückstausch entstehenden Kosten (Notar- und Grundbuchgebühren, Vermessungskosten usw.) trägt die Stadt Hohenstein-Ernstthal.



Änderungen gegenüber dem ursprünglichen Beschluss vom 28.05.2019 betreffen die korrigierte Bezeichnung des Gegenstands der Vorlage und die genauere Definition der Vertragsgegenstände.